

wird, so würde ich zur Fragstellung übergehen können und die Kammer fragen: ob sie nach der von der Deputation für den normalmäßigen, transitorischen und Ugiobedarf vorgeschlagenen Abstufung die hier geforderte Summe an 69,899 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

Position 21. Etat der Amtshauptmannschaften, (s. Nr. 77 der Verhandl. d. zweiten Kammer S. 1473).

29,581 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. incl. 1,181 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. transitorisch.

Die vorige Bewilligung betrug 29,020 Thlr. — — incl. 700 Thlr. — — transitorisch, und erscheint sonach auch hier nominell eine Erhöhung von 561 Thlr. 2 Gr. 8 Pf.; da jedoch unter dem transitorischen Bedarf 781 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. Ugiozuschläge sind, so hat die Position effectiv um 220 Thlr. — — sich gemindert, es sind in Wegfall gekommen 300 Thlr. — — persönliche Zulage bei der dritten Amtshauptmannschaft des Kreisdirectionsbezirks Dresden, dagegen sind der Ausgabe Insgemein 80 Thlr. — — zugelegt und ist selbige auf 680 Thlr. — — erhöht worden; man hat auch hier die Ugiozuschläge nicht entbehren zu können geglaubt, und eine runde Berechnungssumme statt derselben angenommen.

Die Deputation empfiehlt, gleich der zweiten Kammer, 28,400 Thlr. — — etatismäßig, 400 Thlr. — — transitorisch, 781 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. Ugiozuschlag, = 29,581 Thlr. 2 Gr. 8 Pf.

zu bewilligen.

Hierüber erscheinen Posit. 23 b. anderweit 1,400 Thlr. — — Bureauaufwand für die Amtshauptmannschaften. Schon bei vorigem Landtag (sfr. Landt.-Acten 1837 II. Abth. 2. Bd. S. 257) wurde deren Verweisung zu vorliegender Position 21 für angemessener erachtet, und die Deputation empfiehlt den Antrag:

daß die unter Position 23 b. begriffenen 1,400 Thlr. — — für die Amtshauptmannschaften in Position 21, den Etat der letztern enthaltend, künftig mit aufgenommen werden.

Referent Bürgermeister Schill: Ich habe nun hinsichtlich des letztern Antrags der Deputation zu erwähnen, daß die fragliche Summe nicht sowohl als eine Entschädigung für die Geschäfte der Amtshauptleute bei der Gendarmerie zu betrachten ist, sondern als eine Entschädigung für den bedeutenden Bureauaufwand im Allgemeinen, der ihnen deshalb verursacht wird. Der Deputation hat es nun zweckmäßig geschienen, den beregten Antrag jetzt zu stellen, damit beim künftigen Budget der gesammte Bedarf für die Amtshauptmannschaften in einer Summe übersehen werden könne.

Präsident v. Gersdorf: Zuörderst frage ich die Kammer: ob sie die bei Position 21 geforderten 29,581 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. unter der von der Deputation vorgeschlagenen Eintheilung bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Sodann frage ich: ob sie den Antrag der Deputation in den Worten: „daß die unter — aufgenommen werden.“ (s. vorstehend) enthalten, genehmigen wolle? — Einstimmig Ja. —

Position 22. (s. Nr. 77 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1491).

Zur Beförderung der Künste und Gewerbe.

a) für gewerbliche Zwecke und Anstalten.

37,400 Thlr. — — laut Budgetvorlage, 800 Thlr. — — nachträgliches Postulat für eine Baugewerkschule in Plauen, = 38,200 Thlr. — —.

Das gegenwärtige Postulat übersteigt sonach die vorige Bewilligung an 37,200 Thlr. — — nominell um 1,000 Thlr. — —.

Diese Position enthält die Unterstützungen:

- 1) zu Belebung und Unterstützung der Gewerbe,
- 2) für das Gewerbschulwesen.

Zu 1. werden gefordert 14,300 Thlr. — —; sie zerfallen (sfr. jenseitigen Bericht) in a) 2,800 Thlr. — — zu Prämien, b) 3,000 Thlr. — — zu Beförderung gewerblicher Unternehmungen, c) 3,000 Thlr. — — zu Anschaffung von Maschinen, Reisestipendien, Büchern und Mustersammlungen, d) 500 Thlr. — — zu den Gewerbeausstellungen in Dresden und Leipzig, e) 4,000 Thlr. — — zu Beförderung der Landwirthschaft, f) 1,000 Thlr. — — für das Eisenhüttenwesen.

Gegen voriges Budget sind in Wegfall gekommen: 1,000 Thlr. — — Verlust-Deckungsfonds für die ausstehenden Vorschüsse auf gewerbliche Unternehmungen, weil eine Vermehrung dieses Fonds, der dormalen in 6,000 Thlr. — — besteht, nicht für nothwendig erachtet worden. — Gemindert ist um 1,000 Thlr. — — das Postulat zur Beförderung der Landwirthschaft, weil von der vorigen Bewilligung noch 8 — 9,000 Thlr. — — disponibel sind und um 1,000 Thlr. — — das Postulat für das Eisenhüttenwesen, dessen Bedarf am vorigen Landtag, wo dieser Fabrikzweig erst auf das Ministerium des Innern übergegangen war, noch nicht übersehen werden konnte; auch die Verwendung der jetzt postulirten Summe soll erst nach genauerer Erörterung anheimgegeben werden; die jenseitige Kammer hat sich deshalb auch auf Antrag ihrer zweiten Deputation dahin erklärt:

daß diese Summe an 1,000 Thlr. — —, dafern ihre Nothwendigkeit bei dem Rechenschaftsberichte nachgewiesen wird und sie erforderlich bleibt, künftig mit den obigen 3,000 Thlr. — — zu Beförderung gewerblicher Unternehmungen verbunden werden möge.

Da diese 1,000 Thlr. — — unter obige Rubrik unbestreitbar mit gehören, und für einzelne Gewerbs- und Fabrikzweige nicht postulirt werden, so kann die Deputation nur empfehlen:

diesem Antrage beizutreten.

Die hohe Staatsregierung hat die im jenseitigen Bericht aufgenommenen Mittheilungen über eine angemessenere Verwendung der für landwirthschaftliche Zwecke postulirten Summe gemacht; den Mangel eines geeigneten Organs in diesen Angelegenheiten schmerzlich empfindend beabsichtigt man einen Centralverein in Dresden zu errichten, dessen Mitglieder und Secretair vom Ministerio ernannt werden und der für die in den Provinzen zu errichtenden Zweigvereine den Mittelpunkt abgeben soll.

Die jenseitige Deputation hat in ihrem Berichte gegen diesen Centralverein sich ausgesprochen, da sie die Befürchtung hegt, daß hieraus leicht eine neue Behörde entstehen könne; sie glaubt, daß es ausreichend sei, wenn größere Provinzialvereine errichtet werden, die mit dem Ministerio in unmittelbarer Verbindung stehen, und daß es in letztern nur eines theoretisch und